

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

31.07.2013

## Tillich stiftet "Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013"

### Vorschläge ab 1. August möglich

Dresden (31. Juli 2013) – Ab morgen (1. August 2013) können die Vorschläge für den „Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013“ eingereicht werden. Ministerpräsident Stanislaw Tillich stiftet den Orden als Anerkennung für die vielen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer, die selbstlos und unkompliziert bei der Hochwasser-Katastrophe im Juni 2013 die Menschen in Sachsen unterstützt haben.

„Ich möchte mich im Namen aller Sachsen für die Solidarität, den Zusammenhalt in schweren Zeiten und die aufopfernde Hilfe der vielen Einsatzkräfte und Helfer auch aus anderen Ländern bedanken. Im Juni haben so viele Menschen ein gemeinsames Ziel gehabt. Sie wollten helfen. Ich freue mich sehr darüber, dass wir im Notfall in unserer Gesellschaft füreinander eintreten“, sagte Tillich.

Vorschläge für den „Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013“ kann jeder machen. Voraussetzung für die Annahme des Vorschlags ist, dass die vorgeschlagenen Helferinnen und Helfer mindestens einen ganzen Tag (24 Stunden) im Fluthelfer-Einsatz waren.

Um die Vorschläge einzureichen, gibt es zwei mögliche Wege:

Zum einen können die Vorschläge ab morgen bei den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern in Listen eingetragen werden. Die Gemeinden leiten die Listen an die zentrale Mail-Adresse des Sächsischen Ministerium des Innern (fluthelferorden@smi.sachsen.de) weiter. Zum anderen können Bürgerinnen und Bürger sich direkt an diese Mail-Adresse wenden. Dazu müssen sie ein entsprechendes Formblatt ausdrucken, ausfüllen und mit ihrer leserlichen Unterschrift versehen eingescannt per Mail einreichen. Das Formblatt kann unter [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) abgerufen und dann an die zentrale Adresse [fluthelferorden@smi.sachsen.de](mailto:fluthelferorden@smi.sachsen.de) gesendet werden. Ein Vorschlag ist nur gültig, wenn er die Unterschrift des Einreichenden trägt.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Das Verfahren wird morgen, 1. August 2013, im Amtsblatt bekannt gegeben und kann dann auch unter [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) nachgelesen werden.

Vorschläge können bis zum Jahresende 2015 eingereicht werden.

Der „Sächsische Fluthelfer-Orden 2013“ besteht aus einer runden, silberfarbenen Medaille. Er wird an einem Band in den Farben des Freistaates Sachsen getragen. Die Vorderseite des Ordens zeigt in der Mitte das Wappen des Freistaates mit der Umschrift „Freistaat Sachsen – Hochwasser 2013 – Sie haben geholfen“. Die Rückseite zeigt die Landkarte von Sachsen. Der Orden hat einen Durchmesser von 35 mm und ist 2 mm stark. Er wird zunächst in einer ersten Auflage von 60.000 Stück hergestellt. An Stelle des Ordens kann auch eine Miniaturausführung getragen werden, die insbesondere auch für Uniformträger geeignet ist.

Der "Sächsische Fluthelfer-Orden" wurde bereits 2002 nach der großen Flut an Helfer und Freiwillige verliehen.

**Links:**

[Formblatt für Vorschläge](#)